

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Neutrebbin
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:
31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung.....	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele	5
1.3	Prüfungsverfahren	5
2.	Prüfung der Vorjahre	7
3.	Produktorientierter Haushalt	8
3.1	Haushaltssatzung	8
3.2	Haushaltspläne und Anlagen	9
4.	Jahresabschluss	10
4.1	Ergebnisrechnung	12
4.1.1	Jahresergebnis 2018.....	12
4.1.2	Teilergebnisrechnungen	13
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	14
4.2	Finanzrechnung.....	15
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2018	15
4.2.2	Teilfinanzrechnungen	16
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	16
4.3	Bilanz.....	18
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2018	18
4.3.2	Bestandsnachweise	20
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen	20
4.4	Rechenschaftsbericht	26
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	26
4.5.1	Anhang	26
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht	27
4.5.3	Beteiligungsbericht.....	28
4.6	Vermögenslage (Bilanz).....	29
4.7	Kennzahlen zur Bilanz.....	31
4.7.1	Kennzahlen zur Finanzlage.....	31

4.7.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	34
5.	Einzelprüfung.....	37
6.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung.....	39

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Neutrebbin zum
 31.12.2018
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GV	Gemeindevertretung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18.12.2007 Artikel 1 – Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013, GVBl. I/13 Nr. 9
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert am 28.06.2010, GVBl. II Nr. 38 S. 1
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 vom 23. April 2008, S. 939
 - o Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der Fassung 2012 (BAnz. Nr. 182a vom 2. Dezember 2011; BAnz AT 07.05.2012 B1, BAnz AT 13.07.2012)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.2009 (BAnz.Nr. 196a)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I. S 2114) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2018 und den beigegeführten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im November 2020 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Neutrebbin so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neutrebbin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten

-
- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
 - Werthaltigkeit der Forderungen
 - Höhe der Abschreibungen
 - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
 - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neutrebbin wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GV Ntr/20190926/Ö13). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2017 (Beschluss-Nr. GV Ntr/20190926/Ö14).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt vom Nr. 12 vom 02.12.2019 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfberichtes an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2019.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 01.12. des Vorjahres) der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 05.12.2017.

Die Haushalts- und Nachtragssatzungen weisen aus:

	HH-Satzung	Nachtrag
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	1.632.500 €	1.632.500 €
Ordentliche Aufwendungen	1.745.600 €	1.745.600 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Finanzhaushalt		
Einzahlungen	2.209.100 €	2.209.100 €
Auszahlungen	2.266.500 €	2.546.500 €
davon:		
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.565.500 €	1.565.500 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.663.500 €	1.663.500 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	643.600 €	643.600 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	582.000 €	862.000 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	21.000 €	21.000 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Steuersätze		
Grundsteuer A	304 v.H.	unverändert
Grundsteuer B	384 v.H.	unverändert
Gewerbsteuer	316 v.H.	unverändert

	HH-Satzung	Nachtrag
Wertgrenzen		
Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	3.000 €	Unverändert
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	1.000 €	Unverändert
Üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen	3.000 €	Unverändert
	Fehlbetrag auf 200 T€ Mehraufw./-ausz. 80 T€	Unverändert
Erllass Nachtragssatzung		
Beschluss durch Gemeindevertretung	29.11.2017	29.11.2018
Vorlage Kommunalaufsicht	05.12.2017	30.11.2018
Genehmigung/Kennntnisnahme Kommunalaufsicht	30.07.2018	29.11.2019
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr.01 vom 02.01.2018	Amtsblatt Nr.01 vom 02.01.2019

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes der Ergebnishaushalt unter Verwendung von Rücklagemitteln der Vorjahre ausgeglichen war, war der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf nicht notwendig.

Genehmigungspflichtige Teile wurden nicht beschlossen.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele und Kennzahlen sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

Finanzrechnung 2018	<u>Bilanz zum 31.12.18</u>		Ergebnisrechnung 2018
Einzahlungen 1.985.713,17 €	Anlagevermögen 5.149.032,32 €	Eigenkapital *1) 2.314.394,44 € *2) 755.831,50 € <u>36.048,86 €</u> 3.106.274,80 €	Erträge 1.727.032,01 €
Auszahlungen 2.634.389,36 €	Umlaufvermögen 319.865,83 €	Sonderposten 1.871.227,88 €	Aufwendungen 1.690.983,15 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln - 648.676,19 € * 243,66 € <u>- 648.432,53 €</u>	(dav.: Liquide Mittel 936.898,41 € <u>- 648.432,53 €</u> 288.465,88 €	Rückstellungen 6.805,24 €	Jahresüberschuss 36.048,86 €
* fremde Mittel	RAP 0,00 €	Verbindlichkeiten 462.983,82 €	
	Bilanzsumme 5.468.898,15 €	RAP 21.606,41 €	
		Bilanzsumme 5.468.898,15 €	
		*1) Basisreinvmögen *2) Überschuss aus Vorjahren	

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2018

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Neutrebbin erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	688.516,73 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	749.362,97 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.436,75 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.375,71 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.236,08 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	50.898,99 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.681.827,23 €
11.	Personalaufwendungen	89.788,11 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.267,21 €
14.	Abschreibungen	90.818,91 €
15.	Transferaufwendungen	1.255.084,08 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.532,43 €
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.684.490,74 €
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	- 2.663,51 €

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	39.004,78 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.986,97 €
21.	= Finanzergebnis	34.017,81 €
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	31.354,30 €
23.	Außerordentliche Erträge	6.200,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	1.505,44 €
25.	= Außerordentliches Ergebnis	4.694,56 €
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	36.048,86 €

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 36.048,86 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von insgesamt 113.100,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 149.148,86 €. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden korrekt in die Positionen 1.2.1 und 1.2.2 auf der Passivseite der Bilanz in die entsprechenden Rücklagen vorgetragen.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 80.651,39 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen, insgesamt 53.442,78 €. Somit wurde im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 134.094,17 € erzielt. Vor allem Mehrerträge bei Steuern und weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen führten zu diesem Ergebnis. Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 3.000 € festgesetzt.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen folgende erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an:

- Produktkonto 4240002.521110 Schadenbeseitigung nach Einbruch im Sportlerheim in Höhe von 5.752,92 €
 - o Ein Beschluss der GV vom 27.09.2018 mit der Deckung aus den Einnahmen aus der Versicherung liegt vor.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2018

Die von der Gemeinde Neutrebbin erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2018:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.651.861,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.589.751,95 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.109,83 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	333.851,39 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.024.116,36 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 690.264,97 €
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>20.521,05 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 20.521,05 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.109,83 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 690.264,97 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 20.521,05 €</u>
Finanzmittelbestand	- 648.676,19 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	936.898,41 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>243,66 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>288.465,88 €</u>

Der Endbestand entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.

Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigefügt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen i.H.v. 240.332,70 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 835.765,36 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der einen Fehlbedarf von 1.244.108,85 € ausweist, ergab sich eine Verbesserung um 595.432,66 €.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 141.055,14 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 453.898,57 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 478,95 €
= Verbesserung insgesamt	595.432,66 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 3.000,00.

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen wie bei den Aufwendungen an. Siehe Pkt. 4.1.3 Seite 14

Zusätzlich ergaben sich im Finanzhaushalt erhebliche apl. Auszahlungen im:

- Produktkonto 5730123.783100 Auszahlungen für die Innenausstattung/Küche des Gemeindehauses in Höhe von 9.060,00 €
 - o Eine Eilentscheidung des Amtsdirektors und des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie die Genehmigung der Eilentscheidung in der GV vom 29.11.2018 liegen vor.
- Produktkonto 5410001.785300 Auszahlungen für die Errichtung von Gittergeländer an der Haltestelle Oberschule in Höhe von 4.130,49 €
 - o Ein Beschluss der GV vom 26.07.2018 liegt vor.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2018 mit der Informationsvorlage I-HAFI/216/18-03.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Dreikomponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

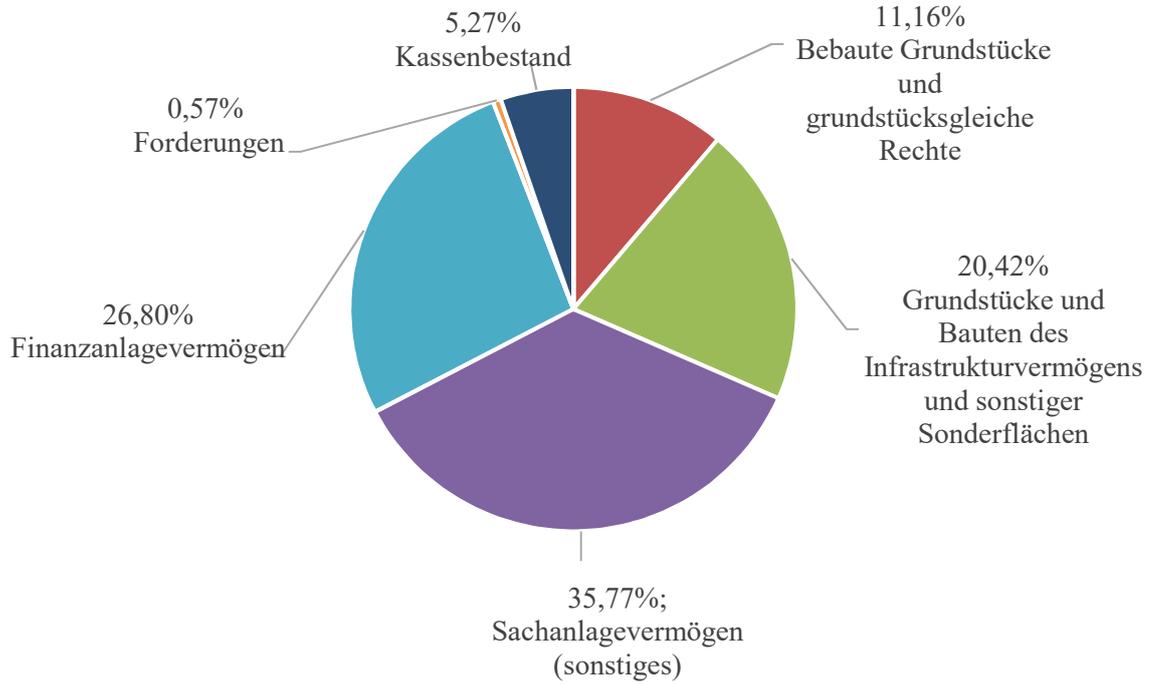
4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2018

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.468.898,15 € ab.

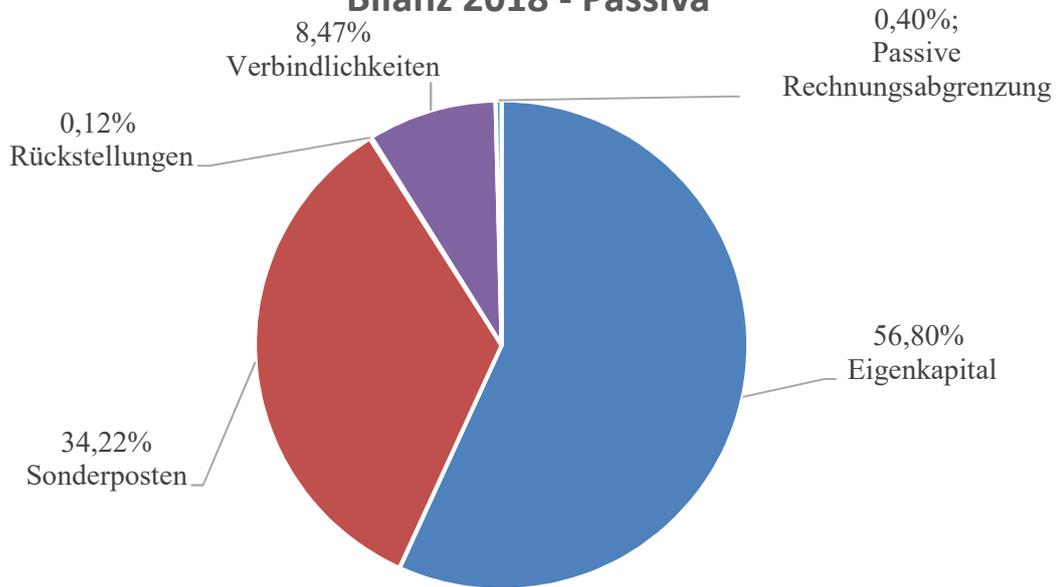
Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.106.274,80 € aus. Das Basisreinvermögen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte ergaben sich in 2018 nicht.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

Bilanz 2018 - Aktiva



Bilanz 2018 - Passiva



4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	in €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sachanlagevermögen</i>	2.555.116,69	3.683.096,16	1.127.979,47
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.508,32	296.324,72	-183,60
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	630.990,00	610.286,84	-20.703,16
Infrastrukturvermögen	1.123.090,95	1.116.842,68	-6.248,27
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.259,33	4.508,00	-751,33
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.654,71	40.839,39	39.184,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.074,75	16.131,27	14.056,52
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	495.534,63	1.598.159,26	1.102.624,63
<i>Finanzanlagevermögen</i>	1.465.936,16	1.465.936,16	0,00
<i>Anlagevermögen gesamt</i>	4.021.052,85	5.149.032,32	1.127.979,47

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2018 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2017	4.021.052,85 €
+ Zugänge	1.219.541,98 €
- Abgänge	743,60 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	0,00 €
- planmäßige Abschreibungen	90.818,91 €
= Buchwerte am 31.12.2018	5.149.032,32 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Abgänge beziehen sich auf Ausbuchungen von Restbuchwerten aus Grundstücksverkäufen.

Die Zugänge ergeben sich aus den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten für Investitionen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt u.a. für:

- Straßenbeleuchtung Alttrebbin
- Beschaffung Großflächenmäher
- Sanierung Gebäude Karl-Marx-Str. 43

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2018 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Als Anlage im Bau wird zum Bilanzstichtag nur die Maßnahme Sanierung/Instandsetzung des Gebäudes Karl-Marx-Str. 43 nachgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.312.255,81	1.594.856,79	282.600,98
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	245.068,20	235.418,53	-9.649,67
sonstige Sonderposten	44.772,28	40.952,56	-3.819,72
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	1.602.096,29	1.871.227,88	269.131,59

Investive Schlüsselzuweisungen gingen 2018 in Höhe von 25.011 € ein. Zusätzlich erhöhten sich die Sopo aus investiven Schlüsselzuweisungen durch die Auflösung der

Sonderrücklage aus nicht verwendeten Zuweisungen der Vorjahre um 24.024,01 €. Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) „der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.“

Die investive Schlüsselzuweisung wurde für die Beschaffung eines Großflächenrasenmähers und die Ausstattung der Teeküche im Gemeindezentrum eingesetzt.

Weiterhin erhöhten sich die Sonderposten um 294.305,58 € aus Landeszuwendungen für die Sanierung des Gebäudes Karl-Marx-Str. 43 und um 2.517,77 € Zuschüssen für ein Schutzgitter an der Bushaltestelle.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Jahr 2017 vorgetragen. Anteile an Beteiligungen und Zweckverbände bestehen unverändert zum 31.12.2018.

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Forderungen belaufen sich auf rd. 1,8 % der Gesamterträge 2018.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 161190 GEDO-Beiträge 8,0 T€

Zum Prüfungszeitpunkt waren etwa 20 % dieser offenen Posten vereinnahmt.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 6,8 T€

Zum Prüfungszeitpunkt waren von den offenen Steuerforderungen etwa 75 % eingegangen.

Die Bilanz weist privatrechtliche Forderungen in Höhe von rd. 5,2 T€ aus. Hierbei handelt es sich u.a. um Mieten/Pachten, die offenen Posten waren zum

Prüfungszeitpunkt vollständig eingezogen.

Es gibt keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten zum Bilanzstichtag.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Neutrebbin ausgewiesen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 936.898,41 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Neutrebbin und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 nachvollzogen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen - ist für die Gemeinde Neutrebbin letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 21 BbgKVerf)

Zur erstmaligen Aufstellung einer doppischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 betrug das Basis-Reinvermögen 2.325.696,27 €. In den Haushaltsjahren 2011 und 2013 erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, die eine Verringerung des Basisreinvermögens um 11.301,83 € zur Folge hatten. Am 31.12.2018 wird ein Basisreinvermögen i.H.v. 2.314.394,44 € ausgewiesen.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse 2018 wurden in richtiger Höhe in die Bilanz vorgetragen.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 war eine Sonderrücklage in Höhe von 24.024,01 € vorzutragen. Diese Sonderrücklage ist zulässig für nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisung. Die Sonderrücklage aus Vorjahren wurde vollständig aufgelöst und als Sopo zur Deckung der Investitionen am Gemeindezentrum Neutrebbin verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Wesentlicher Posten in den Rückstellungen sind die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse. (Zuführung für Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Entnahme der Aufwendungen für die in 2018 berechnete Prüfung des Jahresabschlusses 2017).

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 462.983,82 € ausgewiesen.

Etwa 54 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (252.772,95 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2018 wie folgt:

Stand am 31.12.2017	273.294,00 €
- Tilgung	20.521,05 €
= Stand am 31.12.2018	252.772,94 €

Der Tilgungsbetrag wird in der Finanzrechnung in der Position 39 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen – in o.g. Höhe ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Stichtag 31.12.18 in der Bilanz in Höhe von 204.815,93 ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anfang 2019 erstellten Rechnungen für Bauleistungen mit Leistungszeitraum 2018. Die Prüfung in Stichproben ergab keine Beanstandungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem die bereits im Voraus gezahlten Friedhofsgebühren nachgewiesen (11.606,41 €). Außerdem verbucht wurden hier 10.000 € Zuweisungen für den Jugendclub, die im Folgejahr verwendet werden.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Neutrebbin sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Neutrebbin darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das

Bewertungshandbuch der Gemeinde Neutrebbin einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2018 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 4.636 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aufgeführt ist hier die Kommunalbürgschaft für die WBG für Altschulden (Schuldenstand zum Abschlusstichtag = 49.891,38 €)

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Zum 31.12.2018 wurde im Produktkonto 57301.78530 eine Haushaltsermächtigung i.H.v. 82.111,73 € für den Umbau des Gebäudes der Karl-Marx-Str. 43 zum Gemeindezentrum nach 2019 vorgetragen. Die Übertragung war zulässig.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung. Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). (§ 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde.

Die Gemeinde Neutrebbin ist mit 43,5 v.H. an der WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH beteiligt. Der mit dem Jahresabschluss 2018 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist im Beteiligungsbericht erstmalig für das Jahr 2013, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 (öffentlicher Zweck), Absatz 3 Satz 1 (Subsidiarität) und Absatz 5 (Nebenleistungen) des § 91 BbgKVerf zu führen. Auch diese Angaben sind im Beteiligungsbericht der Gemeinde Neutrebbin enthalten.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA	31.12.2018	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	290,9	5,32
- Bebaute Grundstücke	610,3	11,16
- Infrastrukturvermögen	1.116,8	20,42
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	4,5	0,08
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40,8	0,75
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,1	0,29
- Anlagen im Bau	1.598,2	29,22
- Finanzanlagen	1.465,9	26,80
Summe Sach-/Finanzanlagen	5.149,0	94,15
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24,0	0,44
- Privatrechtliche Forderungen	5,2	0,10
- Sonstige Vermögensgegenstände	2,2	0,04
- Flüssige Mittel	288,5	5,27
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	319,9	5,85
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00
Gesamtvermögen	5.468,9	100,0

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Neutrebbiner Bilanz liegt mit 5,1 Mio. € (rd. 94 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (20,4 % der Bilanzsumme). Die Finanzanlagen betragen 27 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2018	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	2.314,4	42,32
Sonderrücklage	0,0	0,00
Überschussrücklagen	791,9	14,48
Summe Eigenkapital	3.106,3	56,80
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	1.594,9	29,16
Sonderposten für Beiträge	235,4	4,30
Sonstige Sonderposten	41,0	0,75
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,00
Summe Sonderposten	1.871,2	34,22
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	252,8	4,62
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,00
Summe langfristige Verbindlichkeiten	252,8	4,62
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
sonstige Rückstellungen	6,8	0,12
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204,8	3,75
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,8	0,09
Sonstige Verbindlichkeiten	0,6	0,01
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	217,0	3,97
Rechnungsabgrenzungsposten	21,6	0,40
Gesamtkapital	5.468,9	100,00

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 56,8 %.

2017	2016	2015	2014	2013	2012
61,9 %	65,7 %	62,8 %	60,6 %	65,5 %	60,4 %

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 91,0 %.

2017	2016	2015	2014	2013	2012
94,0 %	98,4 %	98,4 %	98,0 %	97,8 %	96,9 %

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Neutrebbin liegt bei 99,6 %.

2017	2016	2015	2014	2013
121,0 %	115,2	109,25 %	105,9 %	106,3 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 4,2 %.

2017	2016	2015	2014	2013
0,6 %	0,3 %	0,12 %	0,5 %	0,4 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 135,9 %. Die liquiden Mittel und ausstehenden kurzfristigen Forderungen reichen aus, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. (zum Stichtag 31.12.2018)

2017	2016	2015	2014	2013
3.349,0 %	4.944 %	4.987 %	1.713 %	124,4 %

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Neutrebbin beträgt 18,8%.

2017	2016	2015	2014	2013
16,8 %	16,3 %	16,64 %	15,5 %	13,9 %

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Gewerbesteuerquote der Gemeinde Neutrebbin beträgt 7,3 %.

2017	2016	2015	2014	2013
5,6 %	15,2 %	8,86 %	10,1 %	8,86 %

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Neutrebbin liegt bei 94,1 %.

2017	2016	2015	2014	2013
80,5 %	85,7 %	90,55%	93,0 %	92,6 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 20,4 %.

2017	2016	2015	2014	2013
22,5 %	25,1 %	27,4 %	28,8 %	31,9 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Neutrebbin liegt zum 31.12.2018 bei 9,9 %.

2017	2016	2015	2014	2013
38,9 %	0,05 %	2,72 %	17,0 %	1,3 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2018 der Gemeinde Neutrebbin liegt bei 118,4 %.

2017	2016	2015	2014	2013
114,9 %	142,1 %	145,15 %	105,7 %	104,4 %

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 12,2 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.18 / Tilgung 2019)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 40,5 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2018 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 30 %.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

Die umfangreichste Investition in 2018 war der Umbau des Gebäudes Karl-Marx-Str. 43 zum Gemeindezentrum. Die Schlussrechnungen/Bauabnahme und die Aktivierung der Maßnahme im Anlagevermögen fiel erst im Haushaltsjahr 2019 an, daher erfolgt die Prüfung dieser Maßnahme auch erst zum Jahresabschluss 2019.

Weitere investive Maßnahmen waren:

Beschaffung und Einbau von Teeküchen im EG und OG im Gemeindezentrum
Produktkonto 57301.082101/783100 Betriebs- und Geschäftsausstattung / Auszahlung
für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Die Leistung (Lieferung Zaun) wurde im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach UVgO ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 28.05.2018 aufgefordert. Zwei der angefragten Firmen gaben ein Angebot ab. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhielt am 13.06.2018 den Auftrag über eine Auftragssumme von 7.860,00 €. Ein Vergabevermerk liegt vom 07.06.2018 vor.

Der Bieter, der keine Berücksichtigung fand, erhielt ein Absageschreiben.

Vom 14.09.2018 liegt ein Angebot für eine Auftragsänderung (Nachtrag) über 1.200 € vor, die Auftragssumme erhöhte sich dadurch auf 9.060,00 €. Die Änderung wurde durch die Verwaltung bestätigt.

Die Rechnungen vom 20.09.2018, ebenfalls über eine Rechnungssumme von insgesamt 9.060,00 €, entsprachen den Angeboten. Abnahmeprotokolle liegen vom 29.10. und 13.11.2018 vor. Mängel wurden bei der Abnahme nicht festgestellt.

Die Küchen wurden im Anlagevermögen erfasst. Die Abschreibungen erfolgten ab 01.10.2018 bzw. 01.11.2018 über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Beschaffung von Kommunaltechnik für Grünflächenpflege und Winterdienst
Produktkonto 55100.071100/783100 Betriebs- und Geschäftsausstattung / Auszahlung
für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Die Leistung wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 13.11.2017 aufgefordert. Drei Angebote liegen vor. *Ein Angebot war nicht unterschrieben und war entsprechend auszuschließen (wurde aber lt. Vergabevermerk in die Wertung mit einbezogen).* Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhielt den Auftrag. Ein Vergabevermerk liegt vom 13.11.2017 vor.

Die Rechnung vom 23.02.2018 über eine Rechnungssumme von 43.916,95 € wurde im Anlagevermögen erfasst. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren.

Errichtung Straßenbeleuchtung Alttrebbin (Hauptstraße, Dorfstraße und Rhoneweg)
Produktkonto 54100.046100/785300 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens7853/
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben. Lt. Submissionsprotokoll sind fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 09.04.2018 aufgefordert. Zwei der angefragten Firmen gaben ein Angebot ab. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhielt am 15.05.2018 den Auftrag über eine Auftragssumme von 41.884,91 €. Der Beschluss über den Zuschlag wurde in der Sitzung der GV Neuttrebbin am 26.04.2018 gefasst. *Ein Vergabevermerk liegt nicht vor, nur eine Auswertung des Planungsbüros. Diese ersetzt jedoch nicht die erforderliche Vergabedokumentation der Verwaltung.*

Der Bieter, der keine Berücksichtigung fand, erhielt ein Absageschreiben.

Die Bauabnahme erfolgte mängelfrei am 17.12.2018.

Die Schlussrechnung vom 26.12.2018 über 37.851,79 € entsprach in den Einzelpreisen dem Angebot. Die Aktivierung im Anlagevermögen erfolgte korrekt zum 01.12.2018 mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neutrebbin zum 31.12.2018 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2009 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Neutrebbin zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Neutrebbin abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 14. Januar 2021

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



Buchholz

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
1.	Anlagevermögen	4.021.052,85	5.149.032,32
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	2.555.116,69	3.683.096,16
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.508,32	296.324,72
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	630.990,00	610.286,72
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.123.090,95	1.116.842,68
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	5.259,33	4.405,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.654,71	40.839,39
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.074,75	16.131,27
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	495.534,63	1.598.159,26
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.465.936,16	1.465.936,16
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	452.319,90	452.319,90
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	1.013.616,26	1.013.616,26
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	976.186,79	319.865,83
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.288,38	31.399,95
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	36.640,34	23.996,21
2.2.1.1.	Gebühren	1.212,18	9.308,99
2.2.1.2.	Beiträge	13.107,12	2.547,34
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	18.337,89	6.801,40
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	1.517,77
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.983,15	3.820,71
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.162,05	5.234,49
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.162,05	5.234,49
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.485,99	2.169,25
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	936.898,41	288.465,88
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>4.997.239,64</u>	<u>5.468.898,15</u>

Passiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
1.	Eigenkapital	3.094.249,95	3.106.274,80
1.1.	Basis Reinvermögen	2.314.394,44	2.314.394,44
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	755.831,50	791.880,36
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	735.966,71	767.321,01
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	19.864,79	24.559,35
1.3.	Sonderrücklage	24.024,01	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	1.602.096,29	1.871.227,88
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.312.255,81	1.594.856,79
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	245.068,20	235.418,53
2.3.	sonstige Sonderposten	44.772,28	40.952,56
3.	Rückstellungen	6.020,31	6.805,24
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	6.020,31	6.805,24
4.	Verbindlichkeiten	281.925,61	462.983,82
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	273.294,00	252.772,95
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	204.815,93
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.858,78	4.792,96
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.772,83	601,98
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	12.947,48	21.606,41
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>4.997.239,64</u>	<u>5.468.898,15</u>

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2018

	Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbu- chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreib- ungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	3.294.136,46	1.219.541,98	-743,60	0,00	4.512.934,84	-90.818,91	0,00	0,00	-829.838,68	3.683.096,16	2.555.116,69
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.508,32	0,00	-183,60	0,00	296.324,72	0,00	0,00	0,00	0,00	296.324,72	296.508,32
1.2.1.1	Grünflächen	6.857,50	0,00	0,00	0,00	6.857,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6.857,50	6.857,50
1.2.1.2	Ackerland	269.496,28	0,00	-183,60	0,00	269.312,68	0,00	0,00	0,00	0,00	269.312,68	269.496,28
1.2.1.3	Wald, Forsten	12.731,25	0,00	0,00	0,00	12.731,25	0,00	0,00	0,00	0,00	12.731,25	12.731,25
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.423,29	0,00	0,00	0,00	7.423,29	0,00	0,00	0,00	0,00	7.423,29	7.423,29
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	799.528,28	0,00	0,00	0,00	799.528,28	-20.703,16	0,00	0,00	-189.241,44	610.286,84	630.990,00
1.2.2.1	Wohnbauten	44.036,37	0,00	0,00	0,00	44.036,37	-1.584,52	0,00	0,00	-15.446,65	28.589,72	30.174,24
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	10.057,64	0,00	0,00	0,00	10.057,64	-353,86	0,00	0,00	-3.184,66	6.872,98	7.226,84
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	359.644,59	0,00	0,00	0,00	359.644,59	-11.505,18	0,00	0,00	-105.273,70	254.370,89	265.876,07
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	385.789,68	0,00	0,00	0,00	385.789,68	-7.259,60	0,00	0,00	-65.336,43	320.453,25	327.712,85
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.655.117,57	57.844,86	-560,00	0,00	1.712.402,43	-63.533,13	0,00	0,00	-595.559,75	1.116.842,68	1.123.090,95
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	169.283,56	516,28	-560,00	0,00	169.239,84	0,00	0,00	0,00	0,00	169.239,84	169.283,56
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	163.694,88	0,00	0,00	0,00	163.694,88	-4.022,06	0,00	0,00	-39.011,04	124.683,84	128.705,90
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	866.503,90	0,00	0,00	0,00	866.503,90	-34.479,09	0,00	0,00	-302.421,67	564.082,23	598.561,32
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	180.974,67	51.357,09	0,00	0,00	232.331,76	-9.341,17	0,00	0,00	-120.397,51	111.934,25	69.918,33
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	274.660,56	5.971,49	0,00	0,00	280.632,05	-15.690,81	0,00	0,00	-133.729,53	146.902,52	156.621,84
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.270,00	0,00	0,00	0,00	11.270,00	-751,33	0,00	0,00	-6.762,00	4.508,00	5.259,33
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	29.268,86	43.916,95	0,00	0,00	73.185,81	-4.732,27	0,00	0,00	-32.346,42	40.839,39	1.654,71
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.904,80	15.155,54	0,00	0,00	22.060,34	-1.099,02	0,00	0,00	-5.929,07	16.131,27	2.074,75
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	495.534,63	1.102.624,63	0,00	0,00	1.598.159,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.598.159,26	495.534,63
1.3	Finanzanlagevermögen	1.465.936,16	0,00	0,00	0,00	1.465.936,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.465.936,16	1.465.936,16
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	452.319,90	0,00	0,00	0,00	452.319,90	0,00	0,00	0,00	0,00	452.319,90	452.319,90
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	1.013.616,26	0,00	0,00	0,00	1.013.616,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013.616,26	1.013.616,26
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	4.760.072,62	1.219.541,98	-743,60	0,00	5.978.871,00	-90.818,91	0,00	0,00	-829.838,68	5.149.032,32	4.021.052,85

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2018 - in EUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36.640,34	23.996,21	17.808,41	6.187,80	0,00	-12.644,13
Gebühren	1.212,18	9.308,99	3.121,19	6.187,80	0,00	8.096,81
Beiträge	13.107,12	2.547,34	2.547,34	0,00	0,00	-10.559,78
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	18.337,89	6.801,40	6.801,40	0,00	0,00	-11.536,49
Transferleistungen	0,00	1.517,77	1.517,77	0,00	0,00	1.517,77
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	3.983,15	3.820,71	3.820,71	0,00	0,00	-162,44
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	1.162,05	5.234,49	5.234,49	0,00	0,00	4.072,44
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	1.162,05	5.234,49	5.234,49	0,00	0,00	4.072,44
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.485,99	2.169,25	2.169,25	0,00	0,00	683,26
Sonstige Vermögensgegenstände	1.485,99	2.169,25	2.169,25	0,00	0,00	683,26
Gesamtsumme Forderungen	39.288,38	31.399,95	25.212,15	6.187,80	0,00	-7.888,43

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2018 - in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12. 2018	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	273.294,00	252.772,95	20.521,05	83.238,46	149.013,44
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	204.815,93	204.815,93	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.858,78	4.792,96	4.792,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.772,83	601,98	601,98	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	281.925,61	462.983,82	230.731,92	83.238,46	149.013,44